



## Gesuch für die Benützung der Gemeindeligenschaften

*Bitte beachten Sie, dass das Gesuch so früh als nur möglich oder spätestens 60 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeschreiberei Wattenwil einzureichen ist. Die Adresse zur Einreichung der Gesuchsformulare finden Sie am Ende dieses Dokuments. Bei Eintreffen des Gesuchs nach diesem Zeitpunkt, kann nicht garantiert werden, dass die Räumlichkeiten an den von Ihnen gewünschten Daten noch zur Reservation freigegeben sind. Anlässe der Gemeinde Wattenwil haben Vorrang. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.*

### 1.1 Angaben zum Gesuchsteller

☞ Bitte Zutreffendes ankreuzen und entsprechend ausfüllen

→  **Verein / Organisation** ←

Name des Vereins: .....

Kontaktperson: .....

Kontaktadresse: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

→  **Privatperson** ←

Name: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

---

### 1.2 Diverses zur Benützung

☞ Bitte Entsprechendes ankreuzen und vollständig ausfüllen

Einmalige Benützung; Datum: .....

Dauerbenützung; Wochentage, Datum: .....

Uhrzeiten der Benützung: .....

Grund der Benützung: .....

---

Bitte Rückseite beachten

### 1.3 Gemeindeliegenschaften zum Reservieren

#### Schulanlage Hagen

Folgende Räumlichkeiten in der Schulanlage Hagen können gemietet werden:

☞ Bitte gewünschte Räume ankreuzen

- Turnhalle Mehrzweckgebäude
  - Küche Mehrzweckgebäude
  - Bühne Mehrzweckgebäude ☞ bei gewünschter Kulissenbenützung siehe „Theaterkulissen“
  - Zivilschutzräume (Raum 1-6, Bereich „Militär“)
  - Turnhalle Primarschulhaus (primär für Sport)
  - Schulküche Primarschulhaus
  - Gruppenraum Neubau OSZ
  - Aussenanlage (Rasen, Hartplatz, Beach-Volleyfeld)
- 

#### Schulanlage Längmatt

Folgende Räumlichkeiten in der Schulanlage Längmatt können gemietet werden:

☞ Bitte gewünschte Räume ankreuzen

- Gruppenraum (ideal z.B. für Nähkurse)
  - Aussenanlage (Rasen- und Hartplatz)
- 

#### Schulanlage Grundbach

Folgende Räumlichkeiten in der Schulanlage Grundbach können gemietet werden:

☞ Bitte gewünschte Räume ankreuzen

- Mehrzweckraum
  - Schulzimmer (Total 2 Stück)
  - Aussenanlage (Rasen- und Hartplatz)
- 

#### Feuerwehrgebäude

Folgende Räumlichkeiten im Feuerwehrgebäude können gemietet werden:

☞ Bitte gewünschte Räume ankreuzen

- Gemeindesaal
  - Küche
  - Sitzungszimmer
- 

#### Plakatträger

Anzahl Stk. (max. 3): .....

Zeitdauer: .....

Standorte: .....

---

#### Theaterkulissen

Für die Benützung und den Unterhalt der Theaterkulissen ist nicht die Gemeindeverwaltung verantwortlich. Bitte füllen Sie das separate Formular „Gesuch für die Benützung der Theaterkulissen“ aus und reichen Sie dieses rechtzeitig der auf der Rückseite des Formulars angegebenen Person (Unterhaltskonto – Führer/in) ein.

---

## 1.4 Wichtige Informationen

### Rechtliche Grundlagen

- „Benützungsordnung Schul-, Zivilschutzanlage und Mehrwecksaal Feuerwehrgebäude Wattenwil“
- „Benützungsgebühren für die Schul- und Zivilschutzanlagen Wattenwil“
- Gebührenreglement

### Einreichen des Gesuchs

Das Gesuch ist so früh als nur möglich oder spätestens 60 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeschreiberei Wattenwil einzureichen. Die Adresse zur Einreichung der Gesuchsformulare finden Sie untenstehend. Bei Eintreffen des Gesuchs nach diesem Zeitpunkt, kann nicht garantiert werden, dass die Räumlichkeiten an den gewünschten Daten noch zur Reservation freigegeben sind. Anlässe der Gemeinde Wattenwil haben Vorrang.

### Benützungsgebühren

Für die Vermietung der Gemeindeliegenschaften werden die Gebühren mithilfe des Tarifs „Benützungsgebühren für die Schul- und Zivilschutzanlage Wattenwil“ berechnet. Die Gebühren werden durch die Finanzverwaltung Wattenwil in Rechnung gestellt.

### Bewilligung des Gesuchs

Über die Bewilligung resp. über die Ablehnung des Gesuchs wird der Gesuchsteller schriftlich informiert. Zusammen mit der allfälligen Bewilligung erhält der Gesuchsteller allenfalls die individuelle Checkliste für das entsprechende Mietobjekt. Diese enthält wichtige Informationen zur Benützung und dient als Übersicht für den Gesuchsteller.

### Vorrangiges Benützungsrecht der Gemeinde Wattenwil in Bezug auf Dauerbelegungen

Die Gemeinde Wattenwil behält sich vor, bei entsprechend frühzeitiger Voranmeldung (mind. jedoch 3 Wochen im Voraus), die Gemeindeliegenschaften trotz Dauerbelegung bei Gemeindeanlässen (z.B. Gemeindeversammlung, Personalanlass sowie allg. Anlass und Veranstaltung) zu beanspruchen. Die Benützungsgebühren werden gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 3. November 2014 in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### Weisungen Plakatträger

Für die Benützung der mobilen Plakatträger der Gemeinde Wattenwil gibt es ein separates Merkblatt mit Weisungen. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch.

### Einverständnis des Gesuchstellers

Hiermit anerkennt der Gesuchsteller die Bestimmungen der Benützungsordnung sowie die Tarifordnung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom 12. Juli 2006.

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....